

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 01 ♦ Jahrgang 2025 ♦ vom 07.02.2025

### Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 169 „Zwischen Klever Straße und Venloer Straße“
2. Bekanntmachung zum Änderungsaufstellungsbeschluss zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes „Zwischen Klever Straße und Venloer Straße“

### Bekanntmachung der Stadt Geldern

**A. Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 169 „Zwischen Klever Straße und Venloer Straße“**

**B. Hinweise**

**C. Bekanntmachungsanordnung**

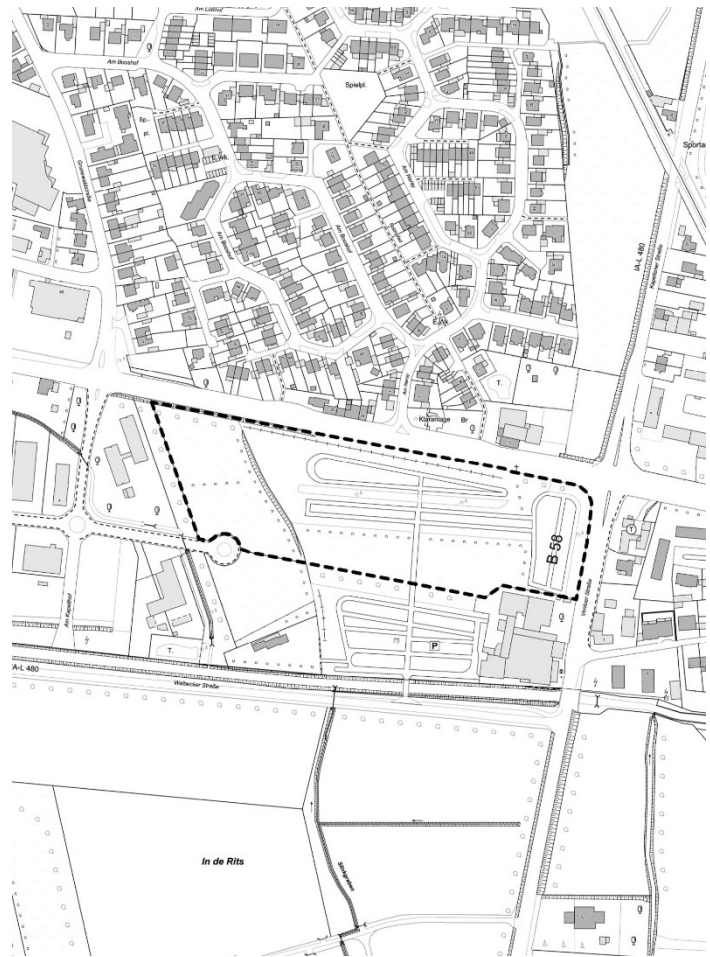
**A. 1 Aufstellungsbeschluss**

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 30.01.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 169 „Zwischen Klever Straße und Venloer Straße“ beschlossen. Wesentliches Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung Baumarktes.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird gebildet aus den Flurstücken 1097, 1098, 1099, 1101, 1188, 1314 und 1316 der Flur 4 der Gemarkung Veert. Der Geltungsbereich ist ca. 4,5 ha groß. Das Plangebiet zum Bebauungsplan Nr. 169 „Zwischen Klever Straße und Venloer Straße“ wird unter Punkt A.2 abgebildet.

Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o.ä. - Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

**A. 2 Abgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 169 „Zwischen Klever Straße und Venloer Straße“**



## B. Hinweise

### B.1. Verfahren

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
4. Die Planunterlagen können auf dem Flur des 2. Obergeschosses des Verwaltungsgebäudes I der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern (gegenüber den Büros 330 und 331) eingesehen werden.

### B.2. Dienstzeiten

Es besteht die Möglichkeit vorgenannte Planung und Anlagen während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831-398 (-330), (-331), (-370), (-372) und (-388) einzusehen und sich zu äußern.

Der Beschluss und seine Anlagen können ebenso im Ratsinformationssystem der Stadt Geldern unter [www.geldern.de](http://www.geldern.de) abgerufen werden. Die Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Geldern kann dort ebenfalls abgerufen werden.

## C. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 169 „Zwischen Klever Straße und Venloer Straße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 die Verletzung

von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstiger ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Geldern, 07.02.2025**

Sven Kaiser  
Bürgermeister

**A. Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 169 „Zwischen Klever Straße und Venloer Straße“**

**B. Hinweise**

**C. Bekanntmachungsanordnung**

**A. 1 Änderungs-Aufstellungsbeschluss**

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 30.01.2025 die Aufstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes „Zwischen Klever Straße und Venloer Straße“ der Stadt Geldern beschlossen. Ziel des Verfahrens ist die planungsrechtliche Sicherung der Entwicklung eines Standortes für einen Baumarkt.

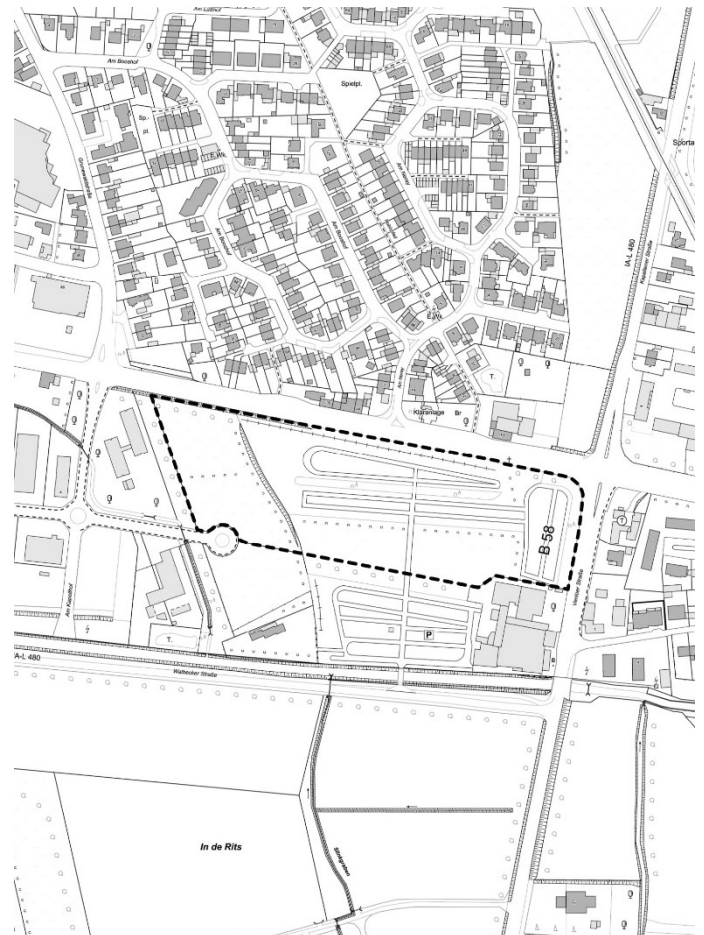
Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Geldern aus dem Jahr 2004 ist die Fläche des Änderungsbereiches als „Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Sport und Freizeit“ dargestellt. Um das Vorhaben planungsrechtlich zu sichern, ist die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Der Flächennutzungsplan soll in „Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Baumarkt“ geändert werden. Diese beiden Verfahren können in einem Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB durchgeführt werden, um die städtebaulichen Ziele planungsrechtlich zu sichern.

Der Änderungsbereich wird gebildet aus den Flurstücken 1097, 1098, 1099, 1101, 1188, 1314 und 1316 der Flur 4 der Gemarkung Veert. Der Änderungsbereich ist ca. 4,5 ha groß. Das Plangebiet zum Bebauungsplan Nr. 169 „Zwischen Klever Straße und Venloer Straße“ wird unter Punkt A.2 abgebildet.

Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o.ä. - Bezug genommen wird, so werden diese

zu jedermanns Einsicht bei der vorgeannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

**A. 2 Übersicht des Änderungsbereichs der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes „Zwischen Klever Straße und Venloer Straße“**



## B. Hinweise

von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

### B.1. Verfahren

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
4. Die Planunterlagen können auf dem Flur des 2. Obergeschosses des Verwaltungsgebäudes I der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern (gegenüber den Büros 330 und 331) eingesehen werden.

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

### B.2. Dienstzeiten

**Geldern, 07.02.2025**

Es besteht die Möglichkeit vorgenannte Planung und Anlagen während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831-398 (-330), (-331), (-370), (-372) und (-388) einzusehen und sich zu äußern.

Sven Kaiser  
Bürgermeister

Der Beschluss und seine Anlagen können ebenso im Ratsinformationssystem der Stadt Geldern unter [www.geldern.de](http://www.geldern.de) abgerufen werden. Die Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Geldern kann dort ebenfalls abgerufen werden.

## C. Bekanntmachungsanordnung

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstiger ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf